

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Harald Güller, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Ludwig Wörner, Nata-scha Kohnen, Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger, Angelika Weikert, Margit Wild, Sabine Dittmar** und Fraktion (SPD)

Der Staatsminister der Finanzen gibt im Haushaltsaus-schuss unverzüglich eine Erklärung zur weiteren Politik der Staatsregierung hinsichtlich der GBW AG ab

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, durch den Staats-minister der Finanzen im Haushaltsausschuss unverzüglich eine Erklärung zur weiteren Politik der Staatsregierung hinsichtlich der GBW AG abzugeben.

Dabei sind im Besonderen folgende Punkte zu erläutern:

- Ist die Staatsregierung über ihre Vertreter im Verwal-tungsrat der BayernLB bereit, auf die Geschäftspolitik der GBW AG dahingehend Einfluss zu nehmen, dass dort entsprechend dem „Konzept Soziale Mietober-grenzen“ der Landeshauptstadt München verfahren wird?
- Welche Position nimmt die Staatsregierung hinsichtlich derzeit laufender Bemühungen der GBW AG ein, Mieten um bis zu 20 Prozent zu erhöhen? Beruhen diese Mieterhöhungen auf einer allgemeinen Planung, einen möglichen Verkaufserlös für die GBW AG zu maxi-mieren?
- Ist die Staatsregierung bereit, ihre bisherige Position aufzugeben und nunmehr doch die GBW AG durch den Freistaat Bayern zu übernehmen, wenn dies im Rahmen des immer noch hinsichtlich der BayernLB laufenden beihilferechtlichen Verfahrens bei der Europäischen Kommission notwendig und rechtlich möglich ist?
- Bleibt die Staatsregierung weiterhin bei ihrer ablehnen-den Haltung, die Mieterinnen und Mieter der GBW AG durch eine entsprechende Ergänzung ihrer Mietverträge vor Luxussanierungen, Eigenbedarfskündigungen und drastischen Mieterhöhungen zu schützen?

Begründung:

Bisher waren weder Staatsregierung noch die Fraktionen von CSU und FDP im Landtag bereit, im Interesse der Mieterinnen und Mieter der über 30.000 Wohnungen der GBW AG zu handeln.

Aktuell wurde in einem Bericht der „tz“ vom 22.11.2011 von der Absicht der GBW AG berichtet, Mieten in einzelnen Objekten um bis zu 20 Prozent zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob mit erhöh-ten Mieteinnahmen der Verkaufswert der GBW AG kurzfristig erhöht werden soll, falls es zu einem Verkauf aufgrund des Lan-desbankdesasters kommen sollte; also, ob „die Braut für den Ver-kauf hübsch gemacht werden“ soll.

Einen Alternative zum Verkauf der GBW AG könnte auch die Übernahme des Wohnungsbestands durch den Freistaat Bayern sein.

Unabhängig von der Gefahr des Verkaufs der GBW AG, besteht die Möglichkeit, die Geschäftspolitik der Firma in Zukunft ganz klaren und verbindlichen sozialen Standards zu unterwerfen.

Ein gutes Beispiel hierfür sind die unter Kontrolle der Landes-hauptstadt München stehenden Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG. Hier hat der Stadtrat bereits 2006 ein Konzept Soziale Mietobergrenzen (KSM) beschlossen.

Das KSM hat die Zielsetzung, erschwingliche, sozialverträgliche Mieten festzulegen (Mietpreisreduktion für einkommensschwache Haushalte und für Haushalte mit Kindern), aber auch die Wohn-wertorientierung und Kostendeckung zu beachten. Darüber hinaus soll möglichst wenig Verwaltungsaufwand entstehen und in den Wohnanlagen eine sozial ausgewogene Mieterstruktur bewahrt bzw. erreicht werden.

So wird die vom Gesetzgeber vorgegebene maximale Mieterhö-hung von 20 Prozent innerhalb von drei Jahren (sog. Kappungs-grenze gemäß § 558 Abs. 3 BGB) grundsätzlich nicht ausge-schöpft und eine Kappungsgrenze von höchstens 15 Prozent inner-halb von drei Jahren zugrunde gelegt.

Darüber hinaus profitieren Familien mit Kind bzw. Kindern von der so genannten Familienkomponente. Für sie wird die ortsübliche Vergleichsmiete nach dem Münchner Mietspiegel für jedes kindergeldberechtigte Kind unter 25 Jahren, das im Haushalt lebt, um 0,50 EUR/m² monatlich reduziert, wobei die Mietwerte nach dem KSM die Untergrenze darstellen.

Die sog. „Sozialen Leitlinien der GBW Gruppe“ enthalten u. E. demgegenüber derzeit nur nichtssagende, allgemeine Lyrik, ohne genau Handlungsleitlinien. Sie sind zudem jederzeit änderbar und deshalb völlig unzureichend.